

Absender Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort

Telefon
Telefax
E-Mail

Anforderung einer Urkunde aus dem Eheregister § 62 Personenstandsgesetz

Eine Urkunde aus dem Eheregister kann nur von der eingetragenen Person verlangt werden sowie von seinem Ehegatten, seinen Vorfahren oder Abkömmlingen. Andere Personen haben nur dann ein Recht auf eine Urkunde, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können.

Für die Ausstellung einer Urkunde verlangt der Standesbeamte eine Gebühr. Für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beträgt sie EUR 10,-. Benötigen Sie mehr als ein Exemplar derselben Urkunde, kostet jedes weitere Stück ebenfalls EUR 10,-. Von der Gebühr befreit sind Urkunden, die für die gesetzliche Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung oder zur Beantragung von Sozialhilfe oder von Ausbildungszulagen benötigt werden.

Urkunde

Ich bitte um die Ausstellung einer	
<input type="checkbox"/> Beglaubigten Abschrift aus dem Eheregister	<input type="checkbox"/> Mehrsprachigen Eheurkunde
<input type="checkbox"/> weitere Exemplare derselben Urkunde.	<input type="checkbox"/> Eheurkunde
Verwendungszweck (z.B. Eheschließung, Nachweis der Namensführung)	

Ehegatten

Familienname des Mannes zur Zeit der Eheschließung	Familienname der Frau zur Zeit der Eheschließung
Vornamen des Mannes	Vornamen der Frau
Ehename	
Eheschließungstag und -ort	
Standesamt und Nummer der Beurkundung (falls bekannt)	

Empfänger

Die Urkunde		
<input type="checkbox"/> wird abgeholt.	<input type="checkbox"/> soll dem o.g. Absender zugeschickt werden.	
<input type="checkbox"/> soll an die nachstehende Anschrift gesandt werden.		
Vor- und Familiennamen		
Straße, Haus-Nr.	Postleitzahl	Ort

Gebühr

<input type="checkbox"/> Die Gebühr füge ich bei (Verrechnungsscheck, Bargeld)	
<input type="checkbox"/> Ich bitte um eine Gebührenrechnung	
Ort, Datum	Unterschrift